

Giese: Recht und Rechtswissenschaft

**Sonderausgabe
anlässlich des 80. Geburtstags von
Professor Dr. Dr. h. c. Friedrich Giese
am 17. August 1962**

Professor Dr. Dr. h. c. Friedrich Giese

Recht und Rechtswissenschaft

Einführung und Grundbegriffe

Neu bearbeitet von

Max Rehm und Erich Gerth



Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler, Wiesbaden

ISBN 978-3-663-03974-7 ISBN 978-3-663-05420-7 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-663-05420-7

Verlags-Nr. 770

*Copyright by Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler GmbH,
Wiesbaden 1962*

Softcover reprint of the hardcover 2nd edition 1962



Vorwort

Der Entschluß des Verlages und der beiden unterzeichneten Bearbeiter, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Neuauflage der „Einführung in die Rechtswissenschaft“ von Friedrich Giese der Öffentlichkeit zu übergeben, hat eine zweifache Ursache:

1. Der weit über die Grenzen seines deutschen Vaterlandes hinaus bekannte Frankfurter Rechtslehrer, Professor Dr. jur. Dr. rer. pol. h. c. Friedrich Giese würde, wenn er noch lebte, am 17. August 1962 seinen achtzigsten Geburtstag feiern können. Er war nach einer im Jahre 1910 begonnenen Privatdozententätigkeit im Jahre 1912 beamteteter a. o. Professor geworden, so daß das Jahr 1962 für ihn – außer seinem achtzigsten Geburtstag – auch ein goldenes akademisches Jubiläum bedeutet hätte.

Friedrich Giese war ein begnadeter akademischer Lehrer und Forscher, seinen Schülern ein wissenschaftliches und menschliches Vorbild, vielen von ihnen darüber hinaus ein gütiger, väterlicher Freund. Sein wissenschaftliches Lebenswerk umfaßt zahlreiche Gebiete der Rechtswissenschaft. Seine Veröffentlichungen zeichnen sich durch Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Klarheit, durch knappe, einprägsame Fassung, nicht zuletzt aber durch Gemeinverständlichkeit der Darstellung aus. Wenn er im Vorwort zu seinem 1956 erschienenen Lehrbuch des Staatsrechts erklärte: „Die Darstellung steht im Zeichen der freilich unzeitgemäßen Parole: Warum kompliziert, wenn's auch einfach geht?“, und wenn er an gleicher Stelle weiter bekannte: „Die etwaige Rüge zu starker Vereinfachung möchte der Verfasser fast als Lob empfinden“, so hat er damit die Vorzüge aller seiner Werke gekennzeichnet, deren wissenschaftliche Akribie durch die knappe Form der Darstellung nur noch deutlicher wird.

Mit der Neuauflage seiner insoweit typischen „Einführung“ will der Verlag das Andenken eines hochgeschätzten Autors ehren. Die Bearbeiter der Neuauflage, beide ehemalige Schüler, der Linksunterzeichnete auch ehemaliger Habilitand von Professor Giese, haben die Betreuung der Neuauflage im Einvernehmen mit dem Sohn des Verstorbenen, Dozent Dr. med. Dr. phil. Hans Giese, als Aufgabe der Dankbarkeit übernommen. Sie hoffen, auf diese Weise in bescheidenem Maße mit dazu beizutragen, daß das Werk ihres unvergeßlichen Lehrers auch der jüngeren Generation weiter zugänglich bleibt.

2. An größeren „Einführungen in die Rechtswissenschaft“ besteht kein Mangel. Auch Professor Giese hat häufig auf diese „Einführungen“, die sich in erster Linie an den werdenden Berufsjuristen wenden, hingewiesen.

Die besondere Aufgabe der „Einführung“ von Professor Giese ergibt sich aus ihrer Gemeinverständlichkeit, Klarheit und Kürze,

Eigenschaften, die das Werk außer für den Juristen auch für den Laien wertvoll machen. So wird z. B. der Abiturient, der sich für ein Studium entscheiden will, mit Nutzen zu ihm greifen können. Auch die Studenten der Wirtschaftswissenschaften, die Hörer der Verwaltungsakademien und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes, die sich als Nichtjuristen über die Grundbegriffe des Rechts und der Rechtswissenschaft unterrichten wollen, werden die „Einführung“ von Professor Giese mit Erfolg zu Rate ziehen können. Das gleiche gilt für die Lehrer an höheren Lehranstalten, Berufs- und Fachschulen wie auch für den interessierten, gebildeten Laien schlechthin. Daß diese Vorzüge den nutzbaren Gebrauch durch Juristen – auch solche mit beiden Staatsexamen! – nicht ausschließen, ist den Unterzeichneten häufig bestätigt worden, wobei die Klage immer wieder dahin ging, daß die kurze und übersichtliche „Einführung“ von Professor Giese leider im Buchhandel nicht mehr greifbar sei.

Verlag und Bearbeiter glauben daher, mit der Neuauflage einem bestehenden Bedürfnis entsprechen und damit gleichzeitig mithelfen zu sollen, die Grundbegriffe des Rechts und der Rechtswissenschaft weiteren interessierten Kreisen näherzubringen.

Seit der letzten Auflage der „Einführung“ ist die Entwicklung auf vielen der behandelten Gebiete erheblich vorangeschritten. Das brachte für die Neubearbeitung gewisse Schwierigkeiten mit sich. Auf der einen Seite kam es darauf an, nicht nur die Konzeption, sondern auch den Wortlaut der Formulierungen von Professor Giese möglichst unverändert zu lassen. Auf der anderen Seite mußten neuere, aktuellere Beispiele gefunden, neue Vorschriften eingefügt, veraltete und aufgehobene Vorschriften gestrichen werden. Das ist mit Behutsamkeit und Pietät versucht worden.

Im Hinblick auf die erweiterte Zielsetzung und zur Unterscheidung von anderen größeren „Einführungen in die Rechtswissenschaft“ erscheint das Werk von Professor Giese jetzt unter dem Titel „Recht und Rechtswissenschaft – Einführung und Grundbegriffe“.

Die Bearbeiter sind der Meinung, daß Professor Giese, wenn er noch lebte, diese Abweichungen billigen und gutheißen würde. Sie glauben, insoweit in seinem Sinne gehandelt zu haben.

Verlag und Bearbeiter hoffen, daß die „Einführung“ von Professor Giese auch in ihrer jetzigen veränderten Gestalt eine freundliche Aufnahme finden und ihren Zweck erfüllen möge.

Stuttgart

Münster/Westf., im Frühjahr 1962

Dr. jur. habil. Dr. rer. pol. Max Rehm
Direktor der Württ. Sparkassenschule

Erich Gerth
Oberregierungsrat

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

	Seite
1. Kapitel: Das Arbeitsfeld	9

Erster Teil

Rechtsordnung

2. Kapitel: Rechtsvorschriften	17
A. Rechtsinhalt	17
B. Rechtsregelung	23
3. Kapitel: Rechtsabgrenzung	26
A. Recht als Kulturercheinung	26
B. Rechtsnormen und andere Kulturnormen	27
4. Kapitel: Rechtsentstehung	32
A. Natürliches und positives Recht	33
B. Ungeschriebenes oder Gewohnheitsrecht	36
C. Geschriebenes oder gesetztes Recht	38
5. Kapitel: Rechtsanwendung	43
A. Feststellung des Rechtsfalles	44
B. Feststellung der Rechtsvorschriften	45
C. Anwendung des Rechts	51

Zweiter Teil

Rechtswissenschaft

6. Kapitel: Begriff und Wesen	55
A. Rechtswissenschaft als Sonderwissenschaft	55
B. Aufgaben der Rechtswissenschaft	58
C. Methoden der Rechtswissenschaft	59
D. Wertung der Rechtswissenschaft	61
7. Kapitel: Abgrenzung	62
A. Grenzwissenschaften	62
B. Hilfswissenschaften	67
8. Kapitel: Gliederung	70
A. Öffentliches Recht und Privatrecht	70
B. Die Disziplinen der Rechtswissenschaft	74

	Seite
Dritter Teil Rechtsw Zweige	
9. Kapitel: Öffentliches Recht – Überblick	77
A. Staatsrecht (Verfassungsrecht)	77
B. Verwaltungsrecht	80
C. Kirchenrecht	83
D. Völkerrecht	86
E. Arbeitsrecht	89
10. Kapitel:	
Öffentliches Recht – Einzelgebiete des Verwaltungsrechts .	92
A. Allgemeines Verwaltungsrecht	92
B. Besonderes Verwaltungsrecht	102
11. Kapitel: Justizrecht	136
A. Strafrecht	136
B. Strafprozeß	141
C. Zivilprozeß	146
D. Freiwillige Gerichtsbarkeit	152
12. Kapitel: Privatrecht	154
A. Geschichte	154
B. Bürgerliches Recht	157
C. Handelsrecht	163
Rückblick und Ausblick	169
Nachruf	173
Literaturhinweise	177
Abkürzungsverzeichnis	189
Stichwortverzeichnis	193